

## Zulassungsbedingungen

### CAS Positive Psychologie in der Schule (CAS PP)

#### Zulassungsvoraussetzung

Das CAS PP richtet sich an Lehrpersonen aller Stufen, Schulleitungen, Schulische Heilpädagog\*innen, Logopäd\*innen, Ergotherapeut\*innen, IF-Fachpersonen, Lerntherapeut\*innen, welche Kinder und Jugendliche in Ihrem Lernen und Erleben zusätzlich positiv unterstützen möchten. Während des CAS PP sollten die Teilnehmenden die Möglichkeit haben und dazu bereit sein, mit Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten und Lernprozesse zu gestalten.

#### Anmeldung & Anmeldegebühr

Eine erfolgte Anmeldung ist verbindlich. Mit der eingereichten Online-Anmeldung bestätigt die/der Bewerber\*in die Zulassungsvoraussetzung, die Anmeldebedingungen und die Ausschreibung (Module, Termine, Anmeldeschluss etc.) zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Der schriftlichen Anmeldung sind Kopien zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen (Lehrpatent, Master, Lizentiat, Diplome, Zertifikate, Weiterbildungstestate) beizulegen.

Die Teilnahmezahl ist beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Studienleitung aufgrund der Reihenfolge der Anmeldungen sowie der Aufnahmekriterien. Über die Aufnahme einer nach Anmeldeschluss eingereichten Anmeldung entscheidet ebenfalls die Studienleitung.

Der Leistungsbereich Weiterbildung, Dienstleistung & Beratung (WDB) der PH Zug bestätigt den Eingang der Anmeldung schriftlich, reserviert den Studienplatz und verschickt die Rechnung für die Anmeldegebühr im Umfang von CHF 350.00. Bei erfolgtem Zahlungseingang ist der Studienplatz gesichert. Beschliesst die PH Zug, dass das CAS PP nicht durchgeführt wird, zahlt sie die Anmeldegebühr vollumfänglich zurück.

#### Studiengebühr

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, die erste Hälfte der Studiengebühr von CHF 3250.00 vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Erst mit der fristgerechten Bezahlung der Gebühren erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des CAS PP teilzunehmen. Die zweite Teilrechnung wird zur Halbzeit des Angebotes mit analogen Zahlungsbedingungen verschickt. Allfällige Zusatzleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc. sind nicht in der Studiengebühr enthalten.

Sollten CAS-Zertifizierungsarbeiten wiederholt werden müssen, so werden die zusätzlichen Aufwände mit CHF 600.00 verrechnet. Dies beinhaltet bspw. das Feedback zu einer Disposition sowie die Verfassung eines zweiten Gutachtens einer nochmals eingereichten Arbeit.

## **Rücktrittsbedingungen**

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

- Abmeldungen bis zum Aufnahmebescheid sind ohne Kostenfolge möglich.
- Bei Abmeldungen nach Aufnahmebescheid wird die Aufnahmegebühr einbehalten.
- Bei Abmeldungen innerhalb weniger als 30 Tage vor Studienbeginn wird die Aufnahmegebühr einbehalten und 50% der Studiengebühr verrechnet, sofern der Studienplatz nicht von einer anderen Person besetzt werden kann.
- Bei Abmeldungen nach Studienbeginn, Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme sind die vollen Studiengebühren zu entrichten.
- Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der PH Zug ableiten.

## **Versicherung**

Versicherungen, z.B. Annullationskostenversicherung, sind Sache der Teilnehmenden.

## **Anträge**

Abweichungen von Zulassungsbedingungen sind per Antrag an die Studiengangleitung ([roger.dettling@phzg.ch](mailto:roger.dettling@phzg.ch)) zu richten.

## **Rekursinstanz**

Die Rechtspflege richtet sich nach § 32 und 33 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41).

Gegen Entscheide der Leitung des CAS kann innert 20 Tagen nach Mitteilung bei der Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 21, 6300 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.